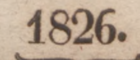

№ 56.


1826.



# Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 15. Juli.

## Inland.

Berlin den 10. Juli. Se. Excell. der Kaiserl. Russische General der Infanterie, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Großbritannischen Hofe, Graf von Liewen, ist von Warschau hier angekommen und hat bereits seine Weiterreise angetreten.

Der Königl. Polnische General=Post= und Polizei=Direktor, Staatsrath Graf von Suminski, und der Königl. Schwedische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Brandel, sind nach Dresden abgegangen.

## Ausland.

### Deutschland.

Dresden den 5. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn des Königs von Preußen Majestät, langten in der verwichenen Nacht allhier an, und stiegen im Hotel zum goldenen Engel ab. Höchstdieselben speiseten heute Mittag mit Beiderseits Königl. Majestäten und den Durchlauchtigsten Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses in Pillnitz, und setzten von da aus, nach aufgehobener Tafel, die Reise nach Teplitz fort.

München den 4. Juli. JJ. KK. MM. und die Königl. Familie sind heute Nachmittags gegen 2 Uhr von hier abgereiset, um Sich nach Brückenau zu begeben. Man glaubt, daß die Allerhöchsten Herrschaften bis zum Oktober von hier abwesend seyn werden.

Mainz den 1. Juli. Das Wetter ist dem Wachsthum des Weinstocks außerordentlich günstig. Auf dem Johannisberg haben die Reben schon vor 14 Tagen angefangen zu blühen: in dem Rheingau ist die Blüthe seit mehr als 8 Tagen fast überall vorüber, in der Pfalz und in den oberen Rheingegenden, wo der Boden weniger hitzig ist, hält sie noch an. Man erinnert sich kaum ein Jahr, wo der Weinstock voller von Trauben gehangen hätte, als gegenwärtig. — Der Weizen steht dünn, und verspricht keine reichliche Erndte, die gleichfalls für die übrigen Fruchtgattungen, wegen der großen Hitze und trockenen Witterung, nicht sehr ergiebig ausfallen dürfte. Da die Vorräthe von vorigem Jahre von keiner Bedeutung und an vielen Orten schon gegenwärtig gänzlich erschöpft sind, so ist kaum zu bezweifeln, daß die Preise steigen werden. Die Oelpflanze verspricht einen geringen Ertrag; in eini=

gen Rheingegenden ist sie gänzlich mißrathen. Auch ist das Oel bereits um etwas aufgeschlagen.

Rußland.

St. Petersburg den 1. Juli. Am 26. Juni, Montags Nachmittags um 5 Uhr, erreichte der Trauerzug mit den irdischen Ueberresten der unvergeßlichen Elisabeth die Residenz, gegen 8 Uhr die Peter-Pauls-Kathedrale, wo der Sarg noch bis zum 3. Juli auf dem Katafalke ruht und von den Küssen des dankbaren Volkes bedeckt wird. Von der Festung weht seit dem Augenblicke der Beisetzung der Leiche, eine schwarze Trauerflagge. Bei dem Einzuge gingen unmittelbar nach dem Sarge Se. Majestät der Kaiser mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Preußen. Die Assistenten Sr. Majestät waren die Grafen Langeron und Tolstoi. Auch erblickte man den General-Adjudanten Fürsten Peter Wolkonskji. Ihre Majestät die Kaiserin Alexandra Feodorowna fuhren in einem achtspännigen Hof Trauerwagen mit der Prinzessin Maria von Würtemberg und Sr. Kaiserl. Hoheit dem Thronerben. In der Kirche ergriff die Rührung die Kaiserin Alexandra Feodorowna so heftig, daß Ihre Majestät den Tempel verlassen mußten; Se. Maj. der Kaiser eilten Ihrer Durchlauchtigen Gemahlin nach. Seit dem Tage der Beisetzung wohnen Ihre Majestät die Kaiserin den feierlichen Todtenmessen, die Morgens und Abends in der Peter-Pauls-Kathedrale vollzogen werden, bei, auch Se. Majestät haben selbigen diese beiden Tage am Abende, beigewohnt.

Das Journal von St. Petersbung verspricht in einer der nächsten Nummern den Bericht der Untersuchungs-Commission zu liefern.

Schweden.

Stockholm den 27. Juni. Die seit wenigstens 6 oder 7 Wochen in gleichem Grade fortwährende Hitze und Dürre bringt uns zur Verzweiflung; alle Hoffnung auf irgend eine Erndte verschwindet. Die Bäume stehen in unsern Gärten ohne Frucht, fast ohne alles Laub, jedes Grün ist von den Feldern verschwunden und die, von der Sonne verbrannten Aehren, sterben mit jedem Augenblick mehr hin. Dazu kommt seit drei Tagen eine Verfinsterung unseres Gesichtskreises, durch Wolken von Rauch, verursacht durch Brände, die in zwei verschiedenen Wäldern, der eine nur zwei, der andere drei Meilen von dieser Hauptstadt entfernt, ausgebrochen sind. Man fürchtet sogar, daß man genöthigt seyn werde, eine der hauptsächlichsten Verbindungsbrücken mit dieser Stadt nordwärts, um dem Laufe der Flammen Einhalt zu thun, abzutragen.

Frankreich.

Paris den 3. Juli. In der Sitzung der Pairskammer vom 29. Juni erstattete der Herzog von Brissac im Namen einer Spezial-Commission Bericht über das Budget von 1827. Die Commission trägt auf die Annahme desselben an.

Der General Lallemand soll in Griechische Dienste getreten seyn. Er hat bedeutende Fonds zu seiner Verfügung und beschäftigt sich mit dem Ankauf zweier Fregatten in den vereinigten Staaten.

Man glaubt mit Zuversicht erwarten zu können, daß das nächste Packetboot von Rio-Janeiro die Nachricht von dem Abschluß des Friedens zwischen Brasilien und Buenos-Ayres bringen wird.

Die letzte Nummer der Gesetzsammlung enthält schon wieder die Autorisation von 16 Frauenklöstern.

Nach Erzählung des Echo du Midi, hat Abbe Guyon mit solchem Erfolge zu Toulouse gepredigt, daß nicht weniger als 500 philosophische Werke des 18ten Jahrhunderts, und darunter viele Voltaire's und Rousseau's, großentheils kostbar gebunden, ihm ausgeliefert, und am Tage der Abreise der Mission, im Hofe des Hauses, wo Abbe Guyon wohnte, in Gegenwart einer Menge Menschen feierlich verbrannt wurden. Der Constitutionel meint, dies literarische Auto da Fe werde auf die Buchhändler von Paris und Brüssel denselben Eindruck machen, wie das Verbrennen der Englischen Waaren unter Napoleon auf die Fabrikanten von Manchester.

Mehrere Pariser Blätter enthalten gleichlautend folgenden Artikel: „Wir wissen aus sicherer Quelle, daß ein erlauchter Reisender, welcher zwischen dem 14. und 16. Juni durch Florenz kam, Hrn. Eynard 20,000 Franken zugehen ließ, um damit den unglücklichen Opfern, welche der Katastrophe von Missolunghi entkommen sind, beizustehen. Man versichert, diese erhabene Person, die bereits 45,000 Franken für die Griechen unterzeichnet, hätte Hrn. Eynard folgendes geschrieben: . . . „Mein Herr, wenn es noch Zeit ist, die Weiber und Kinder, welche nach der Katastrophe von Missolunghi in die Gewalt der Muhamedaner gefallen sind, auszulösen, so bitte ich Sie, zu diesem Werke der Menschlichkeit und der christlichen Barmherzigkeit, außer den 51,000 Fr., die Sie bereits dazu bestimmt ha-

den, von meiner Seite noch 20,000 Franken anzuwenden. Ergreifen Sie, ohne einen Augenblick zu verlieren, die kräftigsten Maaßregeln zur Erreichung dieses Zwecks. Eilen Sie diesen unglücklichen Opfern zu Hülfe, retten Sie dieselben von Schmach und Religions-Abfall." Wie rührend sind diese Aeußerungen! Wir achten die Verschweigung des Namens dieses erlauchten Reisenden; es dürfte aber wenige Leser geben, welche ihn nicht ahnen sollten.

Die große Neuigkeit des Tags ist, daß Hr. Dupin, der als Advokat den großen Sieg für den in Religionssachen angeklagten Constitutionnel erfochten hatte, mit den Jesuiten in St. Acheul bei Amiens, wo er zu thun hatte, gespeißt, der dortigen Prozession beigewohnt, und eine der Quasten des Thronhimmels getragen hat. Ich sehe darin noch kein Arges, so lang Hr. Dupin, den ein so großer, allgemeiner Beifall wie eine Glorie umgiebt, nicht vor demselben Richter die Lehre der Heuchelei vertheidigt, welche er bekämpft hatte. Hier wird aber alles zur Partheisache, und so triumphiren die Journale der Kongregation über Dupin als einen Neubekehrten. Der Constitutionnel suchte zwar der Sache die Wendung zu geben, als sei diese Achtungsbezeugung von Seite der Gegner ein Triumph für Dupin, und eine Anerkennung, daß er Wahrheit gesprochen; allein der Courier bedauert ganz unverholen, daß Dupin in eine Falle gegangen sei, die man ihm gelegt, um ihn, der Aussicht habe in die Kammer gewählt zu werden, in der öffentlichen Meinung zu kompromittiren.

In Bordeaux sind leider die natürlichen Blattern ausgebrochen; die Ortsbehörde hat sogleich Anstalten getroffen, um die weitere Ansteckung zu verhindern; unter andern ist angeordnet, daß alle Kinder, welche öffentliche Schulen besuchen, untersucht, und diejenigen ausgeschlossen werden sollen, die nicht geimpft sind.

Das in Lyon erscheinende Journal du Commerce giebt seinen Lesern eine der abentheuerlichsten Geschichten zum Besten, die in der neuesten Zeit dem zeitungslesenden Publikum vorgelegt worden sind. Es handelt sich um nichts weniger als um einen Menschen (den Engländer Dodsworth), welcher, nachdem er seit dem Jahre 1660 am Fuße des St. Gotthards unter Schnee und Eis vergraben gelegen, gegenwärtig von einem andern Engländer, dem Doktor Hotham, wieder ins Leben zurückgerufen worden, und, ausgenommen, daß er eine Steifheit in den Gliedern empfinde, frisch und munter seyn soll.

Die Hitze, der wir seit einigen Tagen unterliegen, ist die Veranlassung, daß die Schauspielhäuser fast ganz verlassen stehen. Nur die Italienische Oper ist zum Erdrücken voll, wenn Dem. Sontag singt.

## Spanien.

Madrid den 22. Juni. Die ganze Königl. Familie ist diesen Morgen hier eingetroffen. Die Truppen defilirten vor JJ. MM. vorbei, welche um 11 Uhr das diplomatische Corps, die Generalität und die Civil- und Militairbehörden empfingen.

An allen Straßenecken von Madrid war gestern die Bekanntmachung angeschlagen, daß der König eine Ordonnanz erlassen habe, in welcher alle diejenigen, welche Bücher oder Manuscripte über die Freimaurerei, über die Communeros, Carbonaris und andere geheime Gesellschaften besitzen, aufgefordert werden, dieselben binnen 8 Tagen an die Polizei-Intendanten ihres Wohnorts abzuliefern, unter Androhung, im Fall sie es nicht thun, als Majestäts-Verbrecher bestraft zu werden.

Die Bäder von Solar di Cabra sind Mineralbäder. Die Königin geht, wie der Moniteur meldet, auf den Rath der Aerzte Castillo, Revato und Frutos dahin, die ihr Hoffnung gemacht haben, daß sie dort guter Hoffnung werden könne.

Der Infant Don Francisco de Paula wird sich bestimmt nach Paris oder doch wenigstens nach Frankreich begeben. Die Zurüstungen zur Reise in seinem Palast lassen vermuthen, daß dieselbe bald unternommen werden dürfte.

Herr Recacho hat dem Könige einen Bericht eingereicht, in welchem er die Nützlichkeit einer Amnestie zu beweisen bemüht ist. Auf der Liste sollen sich zum Theil ausgezeichnete Revolutionairs befinden, und nur wenige von denen, welche sich nach London geflüchtet haben, ausgelassen worden seyn. Sobald dieser Vorschlag bekannter wurde, versammelte sich der Staatsrath, und soll, obwohl ihm jede Art der Initiative untersagt worden ist, über die Wiedereinführung der Inquisition und der permanenten Militair-Commissionen einen Antrag abgefaßt haben.

Jeden Tag, heißt es in einem von dem Journal des Débats mitgetheilten Privatschreiben, gehen Truppen nach den Gränzen von Portugal. 2 Linienregimenter waren bereits abmarschirt. Das Linienregiment Königin Amalie ist gestern nach Zamora aufgebrochen und 2 andere Garderegimenter

folgen in derselben Richtung. Noch immer scheinen unsere diplomatischen Verhältnisse mit Portugal nicht ausgeglichen zu seyn. — Was ich in meinem letzten Briefe über den Abzug eines Theils des französischen Besatzungsheers meldete, bestätigt sich. 5000 Mann werden die Halbinsel verlassen; sie bestehen aus der ganzen Besatzung von San Sebastian und aus einem Theil der Besatzung von Barcelona und Pampelona. Was die von Kadix betrifft, glaubt man, daß sie vollzählig bleiben werde. Der Abzug der Truppen wird mit dem 15. Juli beginnen. — Die Generale Morillo und Barcena sind so eben gereinigt worden. Der erstere spielte eine bedeutende Rolle während der Revolution. Der zweite war General-Inspektor der Milizen und sollte Kriegsminister werden. Der General Morillo wurde einstimmig für gereinigt erklärt.

Die Cortes von Navarra werden in diesen Tagen zusammenberufen werden. Der Versuch der Minister, Geldhülfe ohne Zustimmung der Cortes zu erhalten, sind an der Festigkeit der Deputirten von Navarra gescheitert, welche hartnäckig jede Art von Geldhülfe, mit Berufung auf ihre alte Privilegien, versagen, wenn dieselbe nicht von den Provinzialständen genehmigt ist.

Es haben, wie in dem Moniteur gemeldet wird, in San Sebastian und der Umgegend unruhige Auftritte statt gefunden, die durch falsche Ordonnanzen veranlaßt wurden, in welchen der neue König Carlos den royalistischen Freiwilligen die Erlaubniß ertheilte, alle Liberalen todt zu schlagen. Der Herzog von Infantado, dessen Handschrift man dabei nachgemacht, verlangte sogleich seine Entlassung, welche ihm jedoch von dem Könige verweigert worden ist.

### Großbritannien.

Die Abreise des Lords Cochrane nach Griechenland ist in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die Interessen Frankreichs und Großbritanniens sich mannichfaltig durchkreuzen, von großem Belange. Das freudige Gefühl, welches bei der Erscheinung einer so plötzlichen und hoffentlich wirksamen Hülfe für das tiefgebeugte Griechenland sich zweifelsohne aller germanischen Völker bemächtigen wird, herrscht hier, Wenige ausgenommen, man darf es frei bekennen, nicht. Das brittische Volk ist zu sehr mit sich selbst beschäftigt, und in der lebendigen Wirksamkeit seiner aus so vielen Elementen bestehenden Verfassung zu sehr auf sich selbst hingewiesen, als daß Theilnahme für andere Völker allgemein und volksthümlich werden könnte, wenn nicht das eigene Interesse, wie Selbsterhaltung, Handel, Anleihen u. s. w. dabei ins Spiel kommen. Dann sind die eifersüchtigen Trennungen in staatsbürgerlicher Hinsicht noch so stark (ungeachtet man bisweilen von Verschmelzungen sprechen hört) und wirken so nachtheilig gegen eine wünschenswerthe Uebereinstimmung der Parteien für das wahrhaft Gute, daß die Eine schon von Rechts- oder Herkommens wegen über das den Stab bricht, was die andere für die schönste Lösung der Pflicht ansieht. Bei dem gegenwärtigen Kampfe Griechenlands und bei der Wendung, die er genommen, treten aber, glücklicherweise, für das hiesige Kabinet Rücksichten von solcher Wichtigkeit ein, daß man sich wohl der Hoffnung hingeben kann, die Unternehmungen des Lords Cochrane in den griechischen Gewässern werden der Regierung, bei aller Neutralität, nicht minder angenehm seyn, als seine früheren in den beiden Meeren Amerika's es waren. Nicht die Barbarei führte die letzten Unfälle und die bedauernswürdige Lage herbei, in die Griechenland versetzt ist. Seit 5 Jahren kämpft Konstantinopel um Wiederbezwingung der des Joches sich entledigenden Unterthanen und immer vergeblich; erst als die Civilisation in dem Auswurfe ihrer Jünger, leider! sich als Handlangerin zum Vertilgungs- und Wiederunterjochungsgeschäft gebrauchen ließ, siegte der Halbmond! Frankreich, dem die Geschichte seinen Franz den Ersten nicht vergißt, besaß noch ausgeartete Söhne genug, Generale und Subalterne, die dem staatsklugen Vasallen des Halbmondes für Sündensold sich verkauften — und die Regierung? Sie wollte nicht wissen, daß Fregatten und andere Schiffe aller Art in ihren Häfen für den Dienst des Pascha von Egypten erbaut und ausgerüstet wurden; sie schien nichts von den Waffensendungen und Werbungen eines dem Fluche der Christenheit geweihten Livron, Boyer, Selves und Consorten zu erfahren! Solche aufrichtige Beweise einer wahrhaft frommen Beobachtung der Neutralität wurden nur deßhalb gegeben, damit der französ. Einfluß in Egypten recht starke Wurzel fassen, und beide Länder sich aufrichtig die Hände reichen möchten. Dieser Punkt gerade ist es aber, der unserer Regierung ein Dorn im Auge bleibt. Malta und die jonischen Inseln, der Divan und Ostindien verlangen insgesammt ein anderes Verhältniß, als das, welches das franz. Kabinet beabsichtigt. Unsere Minister scheinen nun zwar geneigt, Frankreichs Neutralitätssystem mit gleicher Münze

zu bezahlen, aber sie haben die Humanität für sich. Ihnen mußten die Rüstungen und die Einschiffungen von Kriegsmunition bekannt seyn, welche in manchen brittischen Häfen statt fanden. Ein einziger Warrant hätte die ganze Unternehmung vereiteln können; allein die Politik sprach dagegen, und noch einmal sieht Griechenland sich von der tiefsten Verzweiflung zur seligsten Hoffnung durch die Hand der Vorsehung aufgerichtet! Das Geschwader des Lords Cochrane wird außer den zu ihm stoßenden griechischen Schiffen aus 10 Kriegsschiffen, worunter mehrere Dampfschiffe, bestehn. Diese Angaben, wiewohl aus nicht zu verwerfender Quelle, bedürfen zwar noch näherer Bestätigung; indessen ist schon genug gewonnen, daß dieser merkwürdige Seemann, welcher Großbritannien, seitdem er dessen Dienste verlassen, mehr Dienste als vorher leistet, mit seinem Geiste und seiner gewohnten Thätigkeit sich der Sache der Menschheit widmet; mit ihm werden Tausende die Schiffe bemannen, welche Griechenland zu Hülfe eilen, und ihre Fahrt wird glücklich seyn, denn sie tragen die Wünsche des fühlenden Theils von Europa. (Allg. Zeit.)

Ein anderes Schreiben aus London, ebenfalls in der Allgem. Zeitung, äußert sich also: Die neue Wendung, welche die Sache Griechenlands, durch den wirksamen Beistand des Lords Cochrane nimmt, ist von so großer Wichtigkeit, daß jede nähere Nachricht hierüber willkommen seyn muß. Wie schon öfter Amerika in die Verhältnisse des ältern Europa politisch und wissenschaftlich eingegriffen, so ward auch diesesmal die Rettung Griechenlands in dem neuen Welttheile eingeleitet und Lord Cochrane's Abschied von der brasilianischen Flotte steht mit seiner neuesten Unternehmung in Verbindung. Nord-Amerika hat sich hauptsächlich für die gute Sache thätig gezeigt, und der bekannte General Lallemand, Freund und vielleicht Agent der Griechen, hat, was auch seine Widersacher gegen ihn einwenden mögen, dem unterdrückten Volke schon wichtige Dienste geleistet. Es war am 12. Mai, als Lord Cochrane auf dem schönen Kriegsschooner Porcupine von 20 Kanonen, mit 120 brittischen Matrosen, von Falmouth, wohin er nach Beendigung seiner Vorbereitungs-Reise nach Vließingen über Weymouth sich begeben hatte, nach Griechenland unter Segel ging. Zu ihm stoßen zwei Dampfboote, jedes mit 4 Vierundzwanzigpfündern, und mit 2 nach einem neuen Plane gegossenen Achtundsechszigpfündern versehen; zwei in Frankreich erbaute Korvetten, von 20 bis 24 Kanonen, meistens mit niederländischen Matrosen bemannt, werden sich in diesem Augenblicke schon bei ihm befinden, und aus Amerika werden nicht weniger als 4 bewaffnete Dampfboote nebst mehreren Kriegsschiffen, worunter eine schwere Fregatte von 60 Kanonen, zu ihm stoßen. Alle Zurüstungen wurden auf das Vollständigste und Sorgfältigste, unter der unmittelbaren Aufsicht des Admirals selbst gemacht, und an einem Erfolg seiner Unternehmungen zu zweifeln, hieße sich der Furcht zu sehr hingeben. Die Griechen selbst besitzen noch 30 Kriegsbriggs, deren jede über 400 Tonnen Gehalt hat, und bilden unter der Leitung eines so berühmten Seehelden eine noch furchtbare Marine. Hier hegt man im Allgemeinen eine gute Meinung von dem Erfolg der Unternehmung, und folgende Aeußerungen in einem hiesigen Blatte, das wegen seiner Verbindungen mit manchen höhern Admiralitätsbeamten in solchen Angelegenheiten Aufmerksamkeit verdient, geben eine treue Schilderung von den wahren Ansichten unserer Marineoffiziere hierüber: „Das erste Geschäft des Lords Cochrane wird seyn, das Piraten-System zu unterdrücken. Lord Cochrane ist gerade das Gegentheil des aufbrausenden, raschen, heftigen Charakters, wofür man ihn gewöhnlich hält. Alle diejenigen, welche ihn genau kennen und mit ihm in Berührung gekommen, sind vollkommen überzeugt, daß ein Mann von größerer Kaltblütigkeit, ängstlicherer Vorsicht und mehr inneren Hülfsquellen aller Art, als er, in der ganzen Marine sich nicht wieder findet. Es war gerade diese Kaltblütigkeit des Lords Cochrane, die ihm bei der unglücklichen Stock-Börsenspekulation so viel Schaden that; alles Andere würde ihm leicht, als einem raschen Seemanne, verziehen worden seyn. Trotz dieses Ereignisses sind die Offiziere und Matrosen unserer Flotte bis auf Einen Mann auf Cochrane stolz, sie betrachten ihn noch immer als ihren Kameraden."

Einem vom Courier mitgetheilten unbeglaubigten Schreiben aus Brüssel zufolge, soll kürzlich von Antwerpen ein Schiff unter Segel gegangen seyn, welches dazu bestimmt ist, an der Expedition des Lord Cochrane Antheil zu nehmen. Der Griechen-Verein von Lüttich hatte dem Vernehmen nach eine beträchtliche Anzahl Gewehre nach Antwerpen gesendet, um dieselben mit dem gedachten Schiff den Griechen zukommen zu lassen.

Briefen zufolge, welche von Lord Cochrane an seine Londner Freunde eingegangen sind, hegt der-

selbe die allergrößten Hoffnungen für das Gelingen seiner Unternehmung. Das Dampfschiff, welches er mit sich genommen, führt 68pfündige Kanonen. In Napoli di Romania findet er große Munitions- und Waffen-Vorräthe, welche als nach Neuyork bestimmt, von hier dorthin gesendet worden sind. Man glaubt, daß Se. Herrlichkeit sich zunächst nach einem Hafen im Mittelländischen Meere wenden und dort sein Geschwader versammeln werde. Die baaren Mittel, die zu seiner Disposition stehen, sollen so bedeutend seyn, daß er damit 2 Jahre lang seine Bedürfnisse bestreiten kann, ohne neuer Zuflüsse zu bedürfen.

Die wieder begonnenen Feindseligkeiten gegen die Birmanen werden nicht von langer Dauer seyn, und vermuthlich damit endigen, daß die Macht jenes Reichs noch mehr geschmälert wird.

### Oestreichische Staaten.

Triest den 25. Juni. Wir haben seit den letzten Nachrichten aus Corfu vom 5. Juni nichts Neueres aus dieser Gegend erhalten. Aus Malta meldet ein Privatschreiben vom 7. Juni die Ankunft eines mit Munition beladenen Schiffs aus England, welches von Lord Cochrane geschickt seyn und seine nahe Ankunft verkünden soll. (Allg. Zeit.)

### Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 11. Juni. Nachrichten aus Smyrna vom 11. d. bringen ein Gerücht, daß Ibrahim Pascha in der Nähe von Tripolizza eine bedeutende Niederlage erlitten habe. Die Mainotten sollen ihm in den Rücken gekommen seyn, nachdem sie ihm fälschlich ihre Unterwerfung versichert gehabt hatten.

Aus Negroponte traf die Nachricht ein, daß Omer Pascha in Athen eingerückt ist. Goura zog sich in die Acropolis, die er zu vertheidigen gesonnen seyn soll. Ibrahim Pascha steht in Tripolizza.

Konstantinopel den 22. Juni. (Aus dem Oestr. Beobachter.) Diese Hauptstadt ist in den letztverflossenen Tagen der Schauplatz blutiger Auftritte gewesen, welche ohne die Festigkeit des Sultans, die Energie, die Schnelligkeit und Zweckmässigkeit der ergriffenen Maaßregeln den Umsturz des Reichs hätten herbeiführen können. Die furchtbare Katastrophe hat, nach einem kurzen Kampfe, mit der Vernichtung des Janitscharenkorps geendet.

Wenn man die Umstände erwägt, unter welchen Sultan Mahmud im Jahre 1808 auf den Thron gelangte, wenn man den von ihm seit 18 Jahren unabänderlich verfolgten Gang beobachtet, so zeigt es sich klar, daß er, von der Ueberzeugung ausgehend, daß der Bestand des Reichs und dessen Vertheidigung gegen auswärtige und innere Feinde mit der Existenz des Janitscharenkorps in seiner bisherigen Verfassung unvereinbar sei, ohne Unterlaß, wiewohl im Stillen, die Mittel vorbereitet habe, diese, seit ihrer Errichtung und vollendeten Organisirung unter Soliman I., so sehr ausgeartete Miliz entweder zu reformiren oder gänzlich aufzulösen.

Die in den letzten Tagen des vorigen Monats ausgeführten Maaßregeln waren der erste öffentliche Schritt der Regierung zu der beabsichtigten Reform. Obwohl diese Neuerung ohne Anstand und Schwierigkeit vor sich ging, obwohl, dem Anschein nach, alle Chefs des Janitscharenkorps und die Mehrzahl der Gemeinen derselben beistimmten, und erstere sogar eidlich, mit Siegel und Unterschrift, für deren Annahme sich erklärt und verbürgt hatten, so konnte die Regierung sich doch nicht über den geheimen Widerwillen täuschen, mit dem sich jene Miliz im ersten Augenblicke der Ueberraschung, dem Willen des Sultans gefügt hatte. Sie traf die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln, und es zeigte sich nur zu bald, daß diese nichts weniger als überflüssig waren.

Schon in den ersten Tagen nach der Bekanntmachung des neuen Reglements bezeigten die in die reguläire Miliz aufgenommenen Janitscharen bei ihren Waffenübungen Widerspenstigkeit gegen die dem Exercitium vorgesetzten Offiziere, die bald in dumpfe Gährung überging, wovon sich die ersten Spuren am 14. Abends durch Zusammenrottung mehrerer Trupps derselben äußerten. Endlich in der Nacht vom 14. auf den 15. kam der Aufstand zum vollen Ausbruche. Ein Haufe dieser Meuterer stürzte sich nach Mitternacht auf die Wohnung des Janitscharen-Aga, das sogenannte Aga Kapußi, um ihren Ober-General zu ermorden. Allein dieser hatte noch Zeit gefunden, sich nach dem Pforten-Palast zum Großwesier zu retten. Da den Meuterern dieser erste Anschlag mißlungen war, so ließen sie ihre Wuth an seiner Wohnung und an seiner Familie aus, welche auf das grausamste mißhandelt wurden. Sie nahmen dann ihre Richtung gegen die Wohnung Nedschib-Effendi's, des Agenten Mohamed Ali Pascha's, welcher, vor Kurzem von seiner Sendung aus Morea zurückgekehrt, den Janitscharen als einer der eifrigsten Beförderer der neuen Ordnung, vorzüglich verhaßt war. Auch dieser

ward nicht gefunden, sein Haus aber auf das gräulichste geplündert und verwüstet.

Mittlerweile hatte sich der stärkste Trupp gegen den Pforten-Palast in Marsch gesetzt, um auch den Großwesier zu überfallen. Dieser, durch den Janitscharen-Aga gewarnt, hatte sich mit seiner Familie und seiner Dienerschaft aus dem Palaste entfernt, und nach dem Jali Köschk, einem in der Nähe des Serails an der Hafenseite gelegenen großherrlichen Pavillon, begeben. Dort sammelten sich nach und nach die Anhänger der Regierung, während die Aufrührer mit Plünderung des Pforten-Palastes beschäftigt waren oder sich in die Schenken zerstreuten und den gröbsten Ausschweifungen überließen.

Mit Tagesanbruch vereinigten sich die in den Kasernen liegenden Janitscharen auf dem in der Mitte derselben befindlichen, aus allen früheren Revolten bekannten, Platze Atmeidan, brachten ihre Kessel dahin und ließen in den umliegenden Stadtquartieren durch Ausrufer verkünden, daß jeder Janitschar sich auf dem gemeinschaftlichen Sammelplatze einfinden solle; eine gleiche Aufforderung erging an die Tschebedschis oder Zeugschmiede in der Nähe der Sophien-Moschee; sie ward jedoch durch den Chef derselben unter mancherlei Entschuldigungen abgelehnt.

Indessen war aber auch die Regierung ihrerseits nicht unthätig geblieben. Auf die erste Nachricht von dem Ausbruche des Aufstandes war Sultan Mahmud von seinem Landsitze in Beschiktasch am europäischen Ufer des Bosphorus ins Serail zurück gekehrt. Nach und nach versammelten sich die Minister und Chefs der Departements, der Mufti, und die vornehmsten Ulema bei dem Jali Köschk um den Großwesier. Bald darauf traf auch Aga-Hussein-Pascha, Befehlshaber des Observations-Lagers auf der europäischen Küste, und Mehemed Pascha, Commandant des asiatischen Lagers, mit zahlreichen Truppen daselbst ein, mit welchen sich mehrere Bataillons Topdschi und Kumparadschi, (Kanoniere und Bombardiere) mit Kanonen aus der Batterie von Tophana, vereinigten. Nachdem nun eine ansehnliche Heeresmacht unter den Augen des Sultans versammelt war, der selbst in kriegerischer Rüstung die Anordnungen leitete, setzte sich dieselbe nach dem Hippodrom oder Atmeidan in Marsch. Die Fahne Mohameds wurde vor der Moschee Sultan Ahmeds aufgepflanzt, und durch öffentliche Ausrufer in allen Quartieren der Stadt und der Vorstädte, jeder echte Muselmann aufgefordert, sich bewaffnet unter die Fahne des Propheten zu stellen. Zahllose Bewaffnete strömten aus allen Gegenden auf dem Atmeidan zusammen. Ermuthigt durch die Entschlossenheit des Sultans, und das kriegerische Feuer des Hussein Pascha's schworen Alle, den Sultan und den Thron mit ihrem letzten Blutstropfen zu vertheidigen.

Dieselbe Aufforderung war auch an die Meuterer ergangen; dreimal wurden sie aufgefordert, zur Fahne des Propheten zurück zu kehren. Trotzig verwarfen sie jede Aufforderung und antworteten, daß sie nicht eher dem Willen des Sultans sich fügen würden, bis die neuen Reglements abgeschafft, und ihnen die Köpfe des Großwesirs, Hussein-Pascha's, des Janitscharen-Aga und Nedschib-Effendi's, ausgeliefert seyn würden. Entrüstet über ein solches Begehren, und weit verschieden von seinem Vorgänger Selim III., welcher das Opfer seiner Nachgiebigkeit ward, befahl Sultan Mahmud dem Hussein Pascha, alsogleich mit allen ihm zu Gebote stehenden Truppen gegen die Rebellen vorzurücken, nachdem sie durch ein Fetwa des Mufti in die Acht erklärt worden waren. Hussein Pascha, an der Spitze mehrerer Tausende, rückte im Doppelschritt gegen die Meuterer vor, die dem Andrange nicht zu widerstehen vermochten. Sie zogen sich auf den Atmeidan zurück, und warfen sich in ihre Kasernen. Wenige Kanonen- und Kartätschenschüsse sprengten die Thore des Revolutions-Platzes; nach kurzem Kampfe waren die Rebellen überwältiget; ein furchtbares Gemetzel erfolgte nun bei den Kasernen, welche in Brand gesteckt wurden, der auch einige nahe gelegene Häuser ergriff, deren Besitzern der Sultan vollen Ersatz des erlittenen Schadens zusicherte. In wenigen Stunden war das Schicksal des Tages, und das Loos des Janitscharenkorps entschieden. Der Verlust der Rebellen an Getödteten oder durch den Brand Umgekommenen wird auf 2 bis 3000 angegeben; der der großherrlichen Truppen war verhältnißmäßig nur gering. Man fand bedeutende Schätze in den Kasernen, welche den Siegern als Beute überlassen wurden. Die Flüchtlinge wurden nach allen Richtungen verfolgt und jene, die sich in feste Gebäude oder Chans in der Gegend des Thors von Adrianopel oder der sieben Thürme geworfen hatten, nach und nach zur Uebergabe gezwungen.

Am 16., als am Freitage, begab sich der Sultan nach der dem Serail nahen Moschee von Sul-Tschesme, nicht mehr von Janitscharen, sondern blos

von Kanonieren und Bombardieren begleitet, zum feierlichen Gebete.

Indessen hatte sich das Ministerium, unter Vorsitz des Großwesirs, Hussein Pascha und des Mufti auf dem Atmeidan, unter Zelten versammelt, und ein strenges Gericht über die Rebellen zu halten, angefangen. Alle Janitscharen, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, vorzüglich aber ihre Ustas und andere Offiziere, die früher die Annahme der Reform beschworen hatten, wurden, nach kurzem Verhör, hingerichtet, die minder Schuldigen nach den Gefängnissen des Bostandschi-Baschi abgeführt. Am 17., während das Blutgericht seine Sitzungen fortsetzte, wurde eine Proklamation bekannt gemacht, nach welcher das Janitscharenkorps für immer abgeschafft, der Name Janitschar mit Fluch belegt, und reguläire, exercirte Truppen, unter dem Namen Asferi Muhammedije zur Vertheidigung des Reiches und des Islams berufen werden. Zugleich wurden die ruhigen Bürger und Bewohner der Hauptstadt eingeladen, ihre Kaufläden, die drei Tage hindurch verschlossen geblieben waren, wieder zu öffnen, und ihren Geschäften, wie vorher, nachzugehen. Niemanden wurde mehr erlaubt, in der Tracht der Janitscharen zu erscheinen oder diesen Namen zu führen; alle Kasernen der Janitscharen wurden von Grund aus zerstört, ihre Kessel, die so oft zum Signal des Aufruhrs gedient hatten, zerschlagen, die Nischan's der Orta's oder Regimentszeichen abgenommen, von dem Mufti mit Füßen getreten, und zerbrochen, kurz, die gänzliche Vernichtung dieser einst so furchtbaren Miliz bewerkstelliget. Alle bisher von Janitscharen versehenen Wachen wurden den Topdschis oder Bostandschis übergeben, und an den vier und zwanzig Thoren der Stadt eben so viele Kapidschi-Baschis mit 25 Mann solcher Wachen aufgestellt.

Am folgenden Tage übertrug der Großwesir den Sitz der Regierung vom Atmeidan in den ersten Hof des Serails, wo seitdem das Ministerium unter Zelten, von Bewaffneten umgeben, die Geschäfte besorgt, während an andern Stellen dieses Hofraums militairische Uebungen nach europäischer Art vorgenommen werden.

So schnell der Kampf im Innern der Stadt entschieden worden, so war man Anfangs doch nicht über den endlichen Ausgang vollkommen beruhigt, so lange man daselbst nicht wußte, welche Partei die Besatzungen der festen Schlösser am Bosphorus, die aus den früheren Janitscharen-Aufständen berüchtigten Jamaks, ergreifen würden. Diese verhielten sich nicht nur vollkommen ruhig, sondern erklärten sich auch bereit, zur Handhabung der guten Ordnung mitzuwirken, und dem Sultan mit vereinter Kraft zur Bezwingung der Aufrührer beizustehen. Der Großherr dankte ihnen für ihre Bereitwilligkeit, und schickte seinen obersten Stallmeister, mit einem Geschenke von 300 Beuteln, zur Vertheilung an die Garnisonen nach den Schlössern ab. Es steht noch zu erwarten, ob die Jamaks in ihrer bisherigen Verfassung werden belassen werden, da sie nicht geneigt scheinen, das neue Exercitium anzunehmen, und Hussein Pascha, dessen Scharfblick kein Umstand so leicht entgeht, welcher dem dermaligen Stande der Dinge Gefahr bringen könnte, diese Schlösser und ihre Besatzung gewiß nicht aus den Augen verlieren wird.

Die vorzüglichsten Veränderungen, welche in Folge der Abschaffung des Janitscharenkorps und der Ereignisse, welche diese Maaßregel herbeigeführt hatten, Statt gefunden haben, sind folgende:

Hussein Pascha, unter dem Namen Aga Pascha bekannt, welchem vorzüglich der Ruhm des Sieges, sowohl hinsichtlich der getroffenen Maaßregeln, als der während des Kampfes bewiesenen Tapferkeit, gebührt, ist zum Seraskier, oder Generalissimus sämmtlicher islamitischen Truppen ernannt. Derselbe hat sein Hauptquartier, welches anfänglich in dem vormaligen Hotel des Janitscharen-Aga, aufgeschlagen war, nunmehr nach dem, mit hohen und festen Mauern umgebenen Eski-Serai (alten Serail) verlegt, aus welchem die Frauen des Sultans nach dem sogenannten Tschifte-Serail entfernt wurden. Von dieser sicheren, die ehemals von Janitscharen bewohnten Quartiere beherrschenden, Stellung aus, ist Hussein Pascha im Stande, jeder Bewegung im Innern der Stadt Einhalt zu thun.

Das ehemalige Hotel des Janitscharen-Aga ist dem Mufti zur Amtswohnung angewiesen, und dadurch gleichsam unter den Schutz der Religion gestellt worden; auch sollen den beiden Kadiaskern (obersten Heeres-Richtern) und anderen höheren Chargen der Ulemas Staatsgebäude eingeräumt werden.

(Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu Nro. 56. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 15. Juli 1826.)

Konstantinopel den 22. Juni. (Beschluß.

Der bisherige Janitscharen-Aga war zum Miri-Achor oder obersten Stallmeister ernannt worden; er soll aber, von dem Eindrucke, welchen die gegen seine Familie von den Aufrührern verübten Gräuel auf sein Gemüth hervorbrachten, tief erschüttert, diese Stelle ausgeschlagen und sich in den Ruhestand zurückgezogen haben.

Die übrigen Beförderungen betrafen meistens die Generalität und jene Stabs-Offiziere des Janitscharen-Corps, welche sich der Regierung treu erwiesen hatten.

Die Regierung hat noch andere Maaßregeln zur Ausrottung des Geistes der Meuterei, und Sicherstellung der öffentlichen Ruhe zu ergreifen für nöthig befunden.

Da die zahlreiche Klasse der Hammals oder Lastträger, welche größtentheils in die Listen der Janitscharen eingeschrieben waren, sich nicht nur bei allen unruhigen Auftritten an diese angeschlossen und bei jeder Gelegenheit einen für die ruhigen Bewohner der Hauptstadt sehr verderblichen Geist der Raubsucht und Gewaltthätigkeit an den Tag gelegt hatten, sondern auch diesmal räuberische Einbrüche während des letzten Brandes verübten, so sind für die Zukunft alle Türkischen Hammals von der Zunft der Lastträger ausgeschlossen; ihr Vorsteher ist hingerichtet, sie selbst aber sind aus der Hauptstadt verwiesen worden. Mehrere Tausende derselben wurden unter Bedeckung von Soldaten nach dem Ufer transportirt, auf Böten nach Asien übergeschifft, und jedem ein Laufpaß, mit dem ausdrücklichen Verbote der Rückkehr nach Konstantinopel, eingehändiget. Dasselbe Schicksal traf auch die Kurden.

Auch die Tulumbadschis oder Pompiers sind größtentheils verwiesen und ihr Vorsteher hingerichtet worden. Künftighin sollen sowohl die Lastträger als die Pompiers aus der armenischen Nation genommen werden, zu welchem Ende der armenische Patriarch aufgefordert worden ist, zehntausend Individuen für diesen Bedarf herbei zu schaffen.

Auch der zahlreichen Klasse der Bootsleute oder Kaiktschi, welche meistens Janitscharen waren, steht eine Reform bevor. Es ist kein Zweifel, daß die Regierung jede Spur dieses Corps vertilgen will, um sein Wiedererstehen unmöglich zu machen. Diese Verfügungen haben sich auch auf die den fremden Gesandtschaften zur Ehren-Wache, oder für Kouriers-Expeditionen zugetheilten Janitscharen erstreckt; die Regierung hat diesen letzteren ihre Tatar-Kalpaks, das Unterscheidungs-Zeichen der Kouriere, abfordern lassen, und gestattet keiner Gesandtschaft, andere als Tataren der Pforte von hier abzusenden.

Die Werbungen für die regulairen Truppen werden mit größter Thätigkeit betrieben; auf allen Plätzen der Hauptstadt sieht man die Mannschaft mit Exerciren beschäftiget, zu welchem Behufe einige Offiziere der Egyptischen Armee, und jene Individuen, die ehemals unter Sultan Selim bei den Truppen des Nisami-Dschedid gedient hatten, herbei gezogen worden sind. Sultan Mahmud selbst wohnt diesen Uebungen öfters sowohl innerhalb als außerhalb des Serails bei, und ermuntert die Truppen durch sein Beispiel und durch Geschenke. Unter die Vorkehrungen, wodurch der Schlag, welchen man dem Janitscharen-Corps beizubringen beabsichtigte, vorbereitet, und der Erfolg gesichert worden war, muß vorzüglich die allmählige Vermehrung des Corps der Topdschi oder Artilleristen gerechnet werden, welche von der Zeit Selim III. immer einer militairischen Disciplin, und Waffenübungen unterworfen waren. Dieses Corps war in der letztern Zeit, allein in der Hauptstadt, bis auf 14,000 Mann gebracht worden, und hat das Vertrauen der Regierung durch seine Treue und Tapferkeit vollkommen gerechtfertiget.

Außerdem sind noch mehrere Paschas aus den nahe gelegenen Provinzen mit ihren Haus-Truppen zum Marsche nach der Hauptstadt beordert.

Noch hat man keine Berichte aus den übrigen Städten und Provinzen des Reiches über den Eindruck, welche diese Ereignisse daselbst hervorgebracht haben. Die Regierung schmeichelt sich jedoch, daß, nachdem der Central-Punkt des Janitscharen-Corps gesprengt und vernichtet worden, jeder partielle Aufstand der Ueberbleibsel desselben ohne große Gefahr gedämpft werden könnte.

Vielleicht lag es noch nicht in dem Plane des Sultans, schon jetzt das Corps der Janitscharen gänzlich abzuschaffen; allein da sie selbst den Anlaß dazu darboten, so ergriff er schnell und kräftig die Gelegenheit, seinen lang im Stillen gereiften Plan ins Werk zu setzen.

Die öffentliche Ruhe ist in den von dem Schauplatze des Kampfes entfernten Quartieren der Stadt und der Vorstädte, so wie längs des Bosphorus, nicht einen Augenblick gefährdet worden, und die fränkischen Bewohner derselben, so wie die Raajas,

hatten sich immer, und haben sich fortwährend der ungestörtesten Sicherheit zu erfreuen.

Buchareſt den 18. Juni. Bis heute sind die längst erwarteten Türkischen Kommissarien, welche endlich am 9. d. Konstantinopel verließen, noch nicht hier eingetroffen. Ein aus Petersburg gekommener Kourier brachte die Nachricht, daß der Russische Kaiser die kleine Festung Ackermann, an der Gränze, zum Kongreß-Orte der beiderseitigen Kommissarien bestimmt habe. Die meisten Briefe aus Konstantinopel vom 11. Juni sagen, daß die beschlossene Organisation der Türkischen Milizen auf Europäischen Fuß einen großen Eindruck auf die

— (Fortsetzung des abgebrochenen Constitutions-Entwurfs.) 16. Jede der beiden Kammern erhält den Titel der erhabenen und sehr würdigen Repräsentanten der Nation. 17. Jede Legislatur dauert 4 Jahre und die jährliche Session 4 Monate. 18. Die Kaiserl. Eröffnungs-Sitzung erfolgt alle Jahr den 2. Mai. 19. Die Sitzung für den Schluß ist

Die Kaiserl. Eröffnungs-Sitzung erfolgt alle Jahr den 2. Mai. 19. Die Sitzung für den Schluß ist

gleichfalls eine Kaiserliche, und geschehen diese beiden Sitzungen in allgemeiner Versammlung beider Kammern. 20. Das Ceremoniel, so wie die Weise, wie der Kaiser an derselben Theil nimmt, soll in der Form eines inneren Reglements bestimmt werden. 21. Die Ernennung der Präsidenten, Vice-Präsidenten und Sekretaire beider Kammern, die Beglaubigung der Vollmachten, der zu leistende Eid und die ganze innere Polizei soll gleichfalls durch ein Reglement festgesetzt werden. 22. Bei der Vereinigung beider Kammern leitet der Präsident des Senats die Arbeiten, allein die Deputirten und die Sekretaire nehmen ihre Plätze unbestimmt. 23. In keiner Kammer kann ohne die Anwesenheit der halben Anzahl der Mitglieder und noch eines Mitgliedes, eine Sitzung statt haben. 24. In beiden Kammern sind die Sitzungen öffentlich, ausgenommen wenn das Staatswohl es erheischt, daß sie geheim seyn sollen. 25. Die Geschäfte werden durch die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen. 26. Die Mitglieder einer jeden Kammer sind wegen der Meinungen, die sie in ihren Funktionen dargelegt, unverletzlich. 27. Kein Senator oder Deputirter darf, während er Abgeordneter ist, von irgend einer Behörde, seine eigene Kammer ausgenommen, arretirt werden, es sei denn, daß er bei einem Criminalverbrechen ertappt werde. 28. Wird ein Senator oder Deputirter gerichtlich belangt, so wird der Richter die Sache suspendiren und die Kammer, von welcher der Beklagte Mitglied ist, davon in Kenntniß setzen; diese entscheidet, ob der Prozeß seinen Fortgang haben könne, und ob das fragliche Mitglied von seinen Funktionen suspendirt werden solle. 29. Senatoren und Deputirte können zu Ministern und Staatsräthen ernannt werden, mit dem Unterschiede, daß die Senatoren fernerhin im Senate sitzen, die Deputirten aber nicht. Man schreitet zu einer zweiten Wahl, in welcher er aufs neue gewählt werden, und so beide Aemter vereinigen kann. 30. Auch können sie beide Aemter vereinigen, wenn sie als

übung jedes Amts — mit alleiniger Ausnahme des Posten eines Ministers oder Staatsraths — hört auf, so lange die Funktionen eines Deputirten oder Senators in Kraft sind. 33. Während der Zeit zwischen den Sessionen darf der Kaiser keinen Senator oder Deputirten außerbalb des Reichs gebrauchen, und sie dürfen die ihnen aufgetragenen Ge-

nator oder Deputirten außerbalb des Reichs gebrauchen, und sie dürfen die ihnen aufgetragenen Ge-

schäfte nicht vollziehen, wenn sie dadurch von der Theilnahme an den Generalversammlungen abgehalten werden. 34. Macht ein unvorhergesehener Fall, von welchem die Sicherheit und das Wohl des Staates abhängt, es nöthig, daß ein Senator oder ein Deputirter zu einer Gesandtschaft gebraucht werde, so soll dies der Kammer vorgelegt werden, welche darüber zu entscheiden hat.

Cap. II. Von der Deputirtenkammer. 35. Die Deputirtenkammer ist eine Wahlkammer und von bestimmter Dauer. 36. Der Deputirtenkammer allein gehört die Initiative über die Auflagen, die Werbungen für den Dienst und die Erwählung einer neuen Dynastie, beim Erlöschen der alten. 37. In der Deputirtenkammer beginnt die Prüfung einer frühern Administration und die Abstellung der Mißbräuche, so wie die Berathung über die Anträge der vollziehenden Gewalt. 38. Ihr allein steht es zu, die Minister und Staatsräthe in Anklagestand zu versetzen. 39. Während der Session erhalten die Deputirten Diäten, welche beim Schluß der vorhergegangenen Session bestimmt werden, außerdem auch noch die Reisekosten, sowohl für das Ankommen, als für die Abreise.

Cap. III. Vom Senat. 40. Der Senat besteht aus Mitgliedern, die zeitlebens bleiben; derselbe wird durch Provinzialwahlen gebildet. 41. Jede Provinz liefert halb so viel Senatoren als Depu-

tirte. Ist die Zahl der Deputirten ungrade, so ist die Anzahl der Senatoren die Hälfte der nächstkleineren geraden Zahl, so daß jede Provinz mit 11 Deputirten 5 Senatoren stellt. 42. Dessenungeachtet stellt eine Provinz mit einem einzigen Deputirten einen Senator. 43. Die Wahlen geschehen auf gleiche Art als die der Deputirten, jedoch mit einer dreifachen Liste, aus welcher der Kaiser den dritten Theil auswählt. 44. Die Wahl erledigter Senatorplätze geschieht auf gleiche Weise als die ersten Wahlen. 45. Um Senator werden zu können, muß man ein geborner Brasil. Bürger, im Besitz der politischen Rechte, wenigstens 40 Jahr alt, geschickt, gelehrt und tugendhaft seyn. Man wird diejenigen vorziehen, die dem Vaterlande Dienste geleistet haben. Ueberdies gehört dazu ein jährliches Einkommen von 800 Milreis (an 1400 Thlr.,) entweder aus liegenden Gründen oder aus einem Geschäft, Handel oder Amt. 46. Die Prinzen vom Geblüt sind geborne Senatoren, und nehmen nach zurückgelegtem 24sten Jahre ihren Sitz im Senat ein. 47. Die ausschließlichen Befugnisse des Senats sind folgende: 1) Er erkennt über die Vergehungen der Mitglieder des Kaiserl. Hauses, der Minister und Staatsräthe, der Senatoren und Deputirten. 2) Er thut den Ausspruch über die Verantwortlichkeit der Minister und Staatsräthe. 3) Er fertigt Schreiben zur Einberufung der Versammlung aus, im Fall der Kaiser binnen zwei Monaten nach der verfassungsmäßig angesetzten Frist dies nicht gethan hat; alsdann kommt der Senat außerordentlich zusammen. 4) Er beruft die Versammlung beim Tode des Kaisers ein, zur Wahl einer Regentschaft, wenn solches nöthig und von der provisorischen Regierung nicht geschehen ist. 48. Hat man über Verbrechen zu entscheiden, über welche die Anklage der Deputirtenkammer nicht zusteht, so ist der Prokurator der Krone und der National-Souverainität mit derselben beauftragt. 49. Die Sessionen des Senats beginnen und schließen mit denen der Deputirtenkammer. 50. Mit Ausnahme der durch die Constitution vorgeschriebenen Fälle, ist jede Zusammenkunft des Senats außer der Sessions-Zeit der Deputirtenkammer unerlaubt und nichtig. 51. Die Subsidie der Senatoren ist halb so stark als die der Deputirten.

Cap. IV. Von der Art, wie die Gesetze vorgeschlagen, berathen, sanctionirt und bekannt gemacht werden. 52. Jede der beiden Kammern hat das Recht, Gesetzentwürfe vorzuschlagen, sie zu genehmigen und sich ihnen zu widersetzen. 53. Die vollziehende Gewalt übt durch jeden Minister das ihr zustehende Recht aus, Gesetze vorzuschlagen. Erst nachdem der Antrag von einer Commission der Deputirtenkammer, wo er seinen Ursprung haben muß, geprüft worden, kann er in einen Gesetzentwurf verwandelt werden. (Forts. folgt.)

---

## Ediktal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Land-Gerichts werden alle diejenigen, welche an die aus 100 Rthlr. baar bestehenden Amts-Caution des ehemaligen Hülfs-Exekutors Vincent Nowakowski zu Buk, Ansprüche zu haben vermeinen, ad terminum

den 19ten September cur. Vormittags um 9 Uhr,

in unserm Gerichtsschlosse vor dem Deputirten Land-Gerichts-Referendarius Elsner mit der Auflage vorgeladen, entweder in Person oder aber durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre etwanigen Anforderungen aus der Dienstzeit des Vincent Nowakowski glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben an der gedachten in unserem Depositorio befindlichen Amts-Caution präkludirt und an die Person des Vincent Nowakowski, welcher auf seine Entlassung als Exekutor angetragen hat, lediglich verwiesen werden sollen.

Posen den 18. Mai 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

---

## Ediktal-Citation.

Auf der im Posenschen Regierungs-Bezirke und im Fraustädtschen Kreise belegenen, der Frau Johanna Katharina, vermählten Herzogin von Acarenza v. Pignatelli, geborne Prinzessin von Curland, gehörigen Herrschaft Radomicko steht Rubr. III. No. 4. im Hypothekenbuche für den verstorbenen General Casimir v. Turno ex Contractu vom 14ten März 1806, konfirmirt den 21sten April ej. a., ein Capital von 100,000 Rthlr. an rückständigen Kaufgeldern eingetragen.

Von diesem Capital hat derselbe unter andern auch an den Isidor v. Bialoblocki eine Summe von 7000 Rthlr. cedirt, und demselben eine Ausfertigung der diesfälligen Parzial-Cessions-Urkunde vom 2ten März 1812 nebst beigefügter beglaubter Abschrift des gedachten Contracts behändigt.

Auf den Antrag des rc. v. Bialoblocki zu Krzeslice, welchem dieses Original-Dokument angeblich verloren gegangen, werden alle diejenigen, welche an dasselbe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem

auf den 4ten November c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Sachse in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präkludirt und die Amortisation des in Rede stehenden Parzial-Cessions-Instruments nebst in beglaubter Abschrift annektirten Contracts ausgesprochen werden wird.

Fraustadt den 4. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

---

Publicandum

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Dorfe Krzyżownik belegene und dem Heinrich Schattenberg zugehörige Wirthschaft, bestehend aus

a) einer halben Hufe Land nebst Gebäuden, mit Ausschluß jedoch des Kruggebäudes und Gaststalls, welches sich im Pachtbesitze des Propinators befindet,

b) zweien Gemüse-, einem Obst-Garten und Wiesen,

soll auf den Antrag eines Gläubigers Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden auf drei Jahre und zwar von Johanni c. bis dahin 1829 verpachtet werden.

Wir haben dem zufolge einen Licitations-Termin auf

den 20sten Juli cur. Vormittags um 8 Uhr

in dem Michalower Gastkruge angesetzt, zu welchem hiermit Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können auf jedesmaliges Verlangen während den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 7. Juli 1826.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

---

Die Bier-, Brandwein- und Liqueur-Propination in den Gütern Jarocin, sowohl in der Stadt als auch auf den Dörfern, sämmtlichen Gasthöfen und Krügen, ohne etwas auszuschließen, nebst die in den Gütern befindliche Brau- und Brennerei, mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, sollen an den Meistbietenden vom 1sten Oktober d. J. auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung ist

der 28ste August a. c.

Vormittags in der unterzeichneten Dominial-Behausung bestimmt.

Die Pachtbedingungen können hier jederzeit eingesehen werden.

Boguslaw den 4. Juli 1826.

Das Dominium der Güter Jarocin.

---

Bekanntmachung.

Es sollen den 30sten Juli c. hieselbst 60 Stück ganz veredelte 2 und 3jährige Sprungstähre von vorzüglich feinem und gedrungenem Fließ, im Wege der Licitation gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Etwanige Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich dieserhalb am gedachten Tage hieselbst früh um 7 Uhr einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Sämmtliche Stähre sind numerirt, und kann deren Wolle nach der Muster-Charte auf Verlangen vorgezeigt werden.

Schloß Freyhan den 3. Juli 1826.

von Teichmann.

---

Am 11. d. M. ist mir in der Gerberstraße zu Posen eine rothe saffiane Brieftasche, mehrere Kassen-Anweis. à 5 Rthlr nebst diverse Wechsel und Briefschaften, so wie einen Depositalschein der Königl. Kammer-Gerichts-Deposital-Kasse zu Berlin über 1500 Rthlr. Tresor- und 1500 Rthlr. Staatsschuld-Scheine enthaltend, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, die Brieftasche nebst Inhalt an mich, den Banquier Meyer Bernhard in Berlin Gertraudtenstraße Nro. 26. mit nächster Post allenfalls anonym und mit Zurückbehaltung der Kassen-Anweisungen abzuschicken, da mir die Papiere nöthig und Niemandem weiter nützlich sind.

---

Lokal-Veränderung.

Meine bisher auf der Wasserstraße No. 163. bestandene Putz- und Modewaaren-Handlung habe ich in die belle Etage des Hauses No. 52. alten Markt und Wasserstraßen-Ecke verlegt, und gebe mir die Ehre, nicht allein solches einem hohen Adel und verehrungswerthen Publikum hierdurch ergebenst bekannt zu machen, sondern auch fernerhin wie zeithero die reellste und promteste Bedienung zu versichern.

C. Jahn,
alter Markt- und Wasserstraßen-Ecke
Nro. 52.

---

Neue Holl. Heringe hat neuerdings erhalten.

Fr. Bielefeld.